

Ein vereiteter Anschlag : (Eine Geschichte aus dem Jahre 1582)

Autor(en): **Schilliger**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **8 (1891)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

furchtlosen, treuen, biedern Kapitän. Er hat uns sicher und wohl-
behalten auf Adlerschwingen, aber unendlich höher als der Adler seine
Kreise zieht, in jene Gefilde geführt, wo ewiger Friede thront, wo
keine menschlichen Leidenschaften und Thorheiten walten und man
Gott näher ist als den Menschen.



Ein vereitelter Anschlag.

(Eine Geschichte aus dem Jahre 1582.)

Von Jos. Schilliger in Bruntrut.

Wer dem Schloß in Bruntrut, der ehemaligen Residenz der
Fürstbischöfe von Basel, einen Besuch abstatten will, unterlasse
nicht, den Empfangsjaal zu betreten. Darin hängen nämlich
die Bildnisse jener hohen kirchlichen Würdenträger, welche von 1575
bis zur französischen Revolution auf dem fürstbischöflichen Stuhle von
Basel saßen. Das Delgemälde, welches rechts vom Fenster die Reihe
eröffnet, zeigt uns einen Mann mittleren Alters mit kurzgeschnittenem
Vollbart und blonden Haaren. Das breite Kinn, die starken, wulstigen
Lippen, die lange, vornen breite Nase, die großen Augen mit dem
entschiedenen Blick und die breite, gewölbte Stirne verleihen dem Ge-
sicht etwas ungemein Markiges. Der ganze Ausdruck verräth einen
energischen Charakter, eine große Willenskraft, zu der sich Klugheit
paart. Wir stehen vor dem Bilde des Bischofs Jakob Christoph Blarer
von Wartensee.

Der Regierungsantritt dieses Fürsten fiel in eine sehr schwierige
Zeit. Bereits hatten die südlichen Theile des Bisthums, Biel, Neuen-
stadt, Erguel und die Propstei Münster die neue Lehre angenommen;
auch die Vogteien Laufen, Zwingen, Pseffingen und Birseck waren
dem Beispiel der Stadt Basel gefolgt. Bloß Delsberg, St. Ursitz, die
Freiberge und Bruntrut waren dem Katholizismus treu geblieben.
Aber auch in diesen Gegenden war schon eine mächtige religiöse
Gährung eingetreten und man schien nur die Entscheidung Brun-

trutz abwarten zu wollen, um die Reformation anzunehmen. Die protestantischen Kantone bearbeiteten überall den Boden und sandten Prediger der neuen Lehre hin, deren Aufgabe eine um so leichtere war, als der katholische Klerus nicht die nöthigen geistigen Waffen besaß, um einen siegreichen Kampf mit den Vertheidigern des neuen Evangeliums zu bestehen. Der Erzbischof von Besançon, der Seelenhirt über Bruntrut war, kümmerte sich gar wenig um die Vorgänge in dieser Gegend.* Das Landvolk, welches sich von der Reformation Befreiung von Steuern und Abgaben versprach, schien nur auf eine günstige Gelegenheit zu warten, um dem alten Glauben zu entsagen. Farel selbst soll nach einer Tradition vor dem Stadthaus in Bruntrut gepredigt haben, aber von einem eifrigen Katholiken, dem Schlosser Jollat, der gegen den Prediger der neuen Lehre seinen Hammer schwang, vertrieben worden sein. Thatsache ist indessen, daß Farel im Jahre 1557 in Begleitung eines Predigers nach Bruntrut kam, um mit dem Rathe wegen Einführung des evangelischen Glaubens zu unterhandeln, was indessen zu keinem Resultate führte. So viel ist aber sicher, daß der Rath in seiner Mehrheit zur Reformation hinneigte.

Als im Jahre 1575 der Bischof Melchior von Sichtenfels starb, schien für die Reformpartei der zu einem entscheidenden Schritte günstige Augenblick gekommen zu sein. Zwei Abgeordnete des Rathes von Bruntrut wurden nach Basel geschickt, um mit der dortigen Regierung die religiöse Angelegenheit zu besprechen. Gleichzeitig wählte aber das Domkapitel des Bisthums sein jüngstes und eifrigstes Mitglied, Jakob Christoph Blarer, zum Bischof von Basel (22. Juni 1575).

Dieses Ereigniß verbreitete Bestürzung unter den Anhängern der Reformation. Allein sie verloren den Muth nicht und überreichten dem neuen Bischof eine Bittschrift in dem Sinne, daß er den evangelischen Gottesdienst in seiner Residenz gestatte. Der Fürst, welcher eine klug abwartende Haltung zu beobachten für gut fand, um dann im geeigneten Augenblicke zu handeln, antwortete ausweichend, es müssen zuerst Anhänger der neuen Lehre da sein, bevor er erlauben könne, deren Kultus öffentlich auszuüben. Der Prediger Jean Chardon

* Bruntrut, obschon Residenz und Eigenthum der Fürstbischöfe von Basel, gehörte im Kirchlichen zum Bisthum Besançon.

kam zwar in den Jahren 1576 und 1579 nach Bruntrut, um für die evangelische Lehre Propaganda zu machen und wurde jedes Mal vom Rathe im Stadthaus bewirthe; aber die Bemühungen blieben erfolglos. Auch der Umstand, daß der damalige Pfarrer Basuel durch seine Lebensweise Anstoß erregte und sich die Bruntrutler umsonst beschwerend an den Erzbischof von Besançon wandten, vermochte die Sache der neuen Lehre nicht zu fördern. Der Fürst hatte in kurzer Zeit eine solche Macht über die öffentliche Meinung gewonnen, daß der Versuch, der Reformation Eingang zu verschaffen, als gescheitert betrachtet werden mußte. Dabei kam ihm allerdings das im Jahre 1579 mit den sieben katholischen Kantonen geschlossene Bündniß mächtig zu Statten. Ermuthigt durch diesen Erfolg wollte der neue Fürst sein begonnenes Werk fortsetzen. Er fühlte sich jetzt stark genug, um seine defensive Haltung aufzugeben und zur Gegenreformation zu schreiten. Durch mehr oder weniger gewaltsame Mittel führte er Laufen und die umliegenden Orte wieder zum Katholizismus zurück. Und nun wollte der Bischof seinem Lebenswerke noch die Krone aufsetzen. Um die Reformation in seinem Bisthum mit den Waffen des Geistes zu bekämpfen und um zugleich einen gebildeten Klerus heranzuziehen, der im Stande wäre, die christlichen Glaubenslehren unter dem Volke zu verbreiten, ließ Jakob Christoph Blarer die Jesuiten in seine Residenz kommen. Vom Jahre 1591 an unterrichteten dieselben in Bruntrut in einem Privathause, bis sie im Jahre 1604 das inzwischen gebauete collège in Besitz nehmen konnten.*

So viel mußte über die Wirksamkeit dieses berühmten Fürstbischofs vorausgeschickt werden, damit die Personen, welche in der nun zu besprechenden Verschwörung die Hand im Spiele hatten, nach ihren Beweggründen gehörig beurtheilt werden können. Die folgende Darstellung ist die Frucht einer genauen Durchsicht der sich im Bruntrutler Schloßarchiv befindenden Akten, betitelt: Actes criminels dans la Principauté de Bâle. Conspiration tramée par des sujets de

* Näheres über Jak. Christoph Blarer ist enthalten in der Arbeit: Porrentruy au XVI. siècle, sa vie religieuse et intellectuelle, par X. Kohler, in den Actes de la société d'émulation, X. session, 1858, sowie in den Monuments de l'ancien évêché de Bâle: Ville et château de Porrentruy, par Quiquerez, woraus obige Notizen entnommen sind.

cette Principauté et des Frontières contre la personne du Prince Evêque de Bâle Jaques Christophe Blarer de Wartensee.

Das Salz, dieses unentbehrliche Mineral im menschlichen Haushalt, das in der eidgenössischen Politik eine so bedeutende Rolle spielt, sollte im Jahre 1582 die indirekte Ursache einer Verschwörung gegen den Fürstbischof von Basel werden. Bern bezog damals sein Salz aus Lothringen. Es hatte den Transport und den Betrieb des Salzhandels dem Priam Willemin von Stäffis (Estavayer) übertragen, welcher zu Cornol, 1½ Stunden von der bischöflichen Residenz Bruntrut entfernt, seinen Sitz aufschlug und mehrere Fuhrleute, Unterthanen des Bischofs, mit dem Salztransport beschäftigte. Den Salzfactoren ließ der Fürst „aus nachpürlichen begeren der statt Bern“ in seiner Herrschaft Bruntrut wohnen. Es war ihm aber untersagt, Salz an die bischöflichen Unterthanen zu verkaufen. Wie streng es indessen Priam Willemin mit diesem Verbote nahm und wie er später die Erlaubniß erhielt, im Gebiete des Bischofs unter gewissen Bedingungen Salz zu verkaufen, zeigt folgendes Schreiben, welches der Fürst am 7. März 1582 an die Stadt Freiburg sandte: „Nachdem ernanter Priam die Salzhandlung in namen deren von Bern zu Cournow versehen, und wir Ime in gegenwärtigkeit der Bernischen Gesanten underfagen lassen, das Er weder durch sich selbs noch andrer in unsern oberkheiten einich saltz festerweiß verkauffen, sondern sein saltz über das gebürg (wie es bemelten Gesanten begern gewesen) führen lassen solte, Hatt doch Er Priam mittler weyl, in ansehung Er mit seinem großen nutz und aber zu höchstem Verderben unserer armen underthanen vil saltz in unsern oberkheiten mit großer finanzerey zu vertreiben gewis, auch des beschehenen gebotts ohngeacht schon zuvor ohn Underlaß meniglichem saltz öffentlich ausmessen lassen, sich zu uns verfüegt und so vil zuwegen gebracht, das wir Ime im verschinen 80ten Jahre, saltz auf ein anzahl Jahren in Unsern oberkheiten und gebietten (außgenummen in unser Vogtey Delsperg) seines gefallens außmessen und verkauffen zu lassen, gnediglich bewilliget, doch mit dem geding, das Er uns jürlich 60 Pfd., und 90 Berner Fierling Saltz zu Cournow, und zu Delsperg 8 fester saltz geben und bezallen solte. Diser abred nach hatt Er Priam den ersten Zins Anno 80 an baiden ortten (unserz wüffens) gleichwol aufrichten und bezallen lassen, Aber den andern Zins von Anno 81 an kheinem ortt erlegt, sondern als

Er sein nutz wol geschafft viler armer underthanen gemacht, stillschweigend und ohne Urlaub sich mit weib und kind und seinem haußrath auß unsern oberkeiten gemacht, also das Er denselbigen Zins unsern beiden Schaffnern zu Bruntrut und Delsperg neben 60 Cronen so Er uns diser Salzhandlung halber schuldig, noch ausstendig ist. Darauff dan beide unsere Schaffner verursacht worden, seinen Schwager, den Er zu Cournow an sein statt gelassen, umb entrichtung angeregt außstendigen Zinses anzulangen, welcher aber Inen die Antwurtt geben, das Er nit des Priams seines Schwagers, sondern der Herren von Bern Diener sehe, wo Sy dan was an Ine zusprechen solten Sy Ine selber darumb ersuchen.

„Ueber das, als wir vilgedachtem Priam in unserm Land und gebiett Salz zu vertreiben auf sein underthenig ansuchen zugelassen, ist im darneben austruckhenlich befolhen und bey hoher straf verboten worden, in unser ganzen vogtey Delsperg Rhein saltz, ohne bewilligung Burgermeister und Raths unserer Statt Delsperg, die dan den Salzkauff und Verkauff in bemelter unser vogtey zuvor von uns bestanden gehabt, weder verkauffen noch ausmessen zu lassen. Hatt Er sollich verbott verächtlich in wind geschlagen, in dem Er ohn unser vorwissen und vergönstigung, auch ohn erlaubung gesagter Burgermeister und Raths an Zweyen ortten als namblich zu Viettingen und bey Bellelee, meniglichem werß begert, so lang Er Factor gewest, und nach seinem abziehen, sein Schwager obgemelt, uns zu höchstem Spott und verkleinerung und unsrer armen Underthanen zu größtem schaden und nachtheil ohn alles abscheühens, öffentlich saltz verkauffen und ausmessen lassen.“

Das Priam Willemin seinen Verpflichtungen nicht nachkam, wie es der Bischoff wünschte, muß jener in einem Schreiben an den bischöflichen Haushofmeister selbst zugeben. Darin beschwert sich der Salzfactor aber auch, daß der Fürst gewisse Münzforten nicht an Zahlung annehmen wolle, welche er, Willemin, doch von dessen Unterthanen selbst erhalten habe, so z. B. das Geld der vier Waldstätte, das der Bischof „faul Münz“ nenne, ferner, daß man ihm den Eintritt in die Stadt Bruntrut verboten habe, wodurch es ihm unmöglich gemacht werde, seine Forderungen einzutreiben.

Der Bischof suchte sich nun seinem flüchtigen Schuldner gegenüber dadurch schadlos zu halten, daß er alles, so ihm auf fürstlichem

Gebiete ausstand, mit Beschlag belegte. Die Folge dieser Maßregel war, daß Willemin in finanzielle Verlegenheit gerieth. Vom lothringischen Schatzmeister zur Zahlung von 1200 Kronen aufgefordert, wendet er sich in seiner bedrängten Lage an den Rath der Stadt Freiburg, damit dieser seine Sache beim Fürstbischof verfechte. In dem bezüglichen Schreiben der Stadt an ihren bischöflichen Bundesgenossen (8. Mai 1582) heißt es:

„Zuvor und hiemit zu vernemen, wie nachdem Fürstl. Durchlüchtigheit, Herzog Caroln von Luttringen Thesaurary anwallt und Procurator Jungst abgefloßen tagen by dem unseren Priam Builliermin von Stäffis umb Zalung 1200 und ettlicher Summen Kronen, darumb ein obligation ligt, geworben, auch sovill fürsehung by uns erlangt und ufgebracht das wir Ime verwilliget, des genannten Builliermins varende und ligende hab und gütter nach dem Landrechtenn anzugryffen und zu verganndten. Do so hat uns genannter Builliermin nach anzeig wie die Schuld von dem Saltzhandel uf Luttringen geflossen, ettliche ursachenn deren halb er sich obberürtter anvordnung beschwärdt, fürgewendt, und unter annderem vermeldet und fürgezogen, allsodan er ein Zytt lang zu Corenauy in dem Saltzhandel von Luttringen obgelägenn, habe er Hochgemellter Fl. Dl. und der Statt Bern zu Dienst B. Fl. Gd. underthanen ein namhafftige summe gelltts Gutt inhabender rechnungen und Handtschriefften fürgesetzt. Wöllche summe B. F. G. hinder dem ampt Dellemont und Probstey münster sidt verschinnem octobry in Haftt und verpottt legen lassen. Und obschon er B. F. G. durch sich und annder merrmalen so mündtlich so schriftlich umb Liberation diß verpotts angelanngt, darob auch ob Hundert und merr kronen costenns gehapt, Habe er doch von B. F. G. der beweglichen ursachen dißes verpotts nit bericht werden mögen. Und diewyl obgemellte fürgesetzte Summe nit syn eigen, sondern Hochgemellter F. Dl. und der Statt Bern gehörig, er aber Harzwischen von irer F. Dl. anwallt umb Zalung der Hauptverschrybung hart angefochten wirt, Hatt er uns demüttiglich ankhertt, wir wolltten im an B. F. G. mit fürschrift behollffen synn, sunst wurde Ime die noth dahin tringen das er dieselbigenn Handtschriefften wollerstellter F. D. und der Statt Bern in Zalung übergebenn müsse, Wölches Ime zu hochem ungunst und unwillen gerathen wurde.“ Zum Schluffe folgt dann die Bitte, der Bischof möge gegen Willemin so viel Gnade

und Gunst beweisen, daß „dasselbe verpott abgeschafft“ werde und er die ausstehenden Geldsummen einbringen könne und nicht in Ungnade und Verderben falle.

Allein diese Vorstellungen von Seiten der Stadt Freiburg scheinen beim Fürsten kein Gehör gefunden zu haben. Denn am 20. November des gleichen Jahres gelangt der Herzog von Lothringen selbst brieflich an den Bischof von Basel, worin er ihn bittet, dem Priam Willemin durch alle rechtlichen Mittel zu seinem ausstehenden Guthaben zu verhelfen. Der Anfang dieses Briefes, der den Streitpunkt zwischen Willemin und seinen Fuhrleuten erwähnt, sei hier noch angeführt:

„Il y a quelque temps que les Srs. de la Cité de Berne me requièrent leur fournir quantité de sel et le faire charoier jusques au Lieu de Cornaou moiennant le prix convenu avec eulx. Sur quoy mes gens traictèrent avec Priam Willermin, tant pour la reception et délivrance du sel audit Carnaou que pour le paiement des Voyturiers et charretiers a raison de dix-huict et dixneuf francs le muyd, ainsy qu'il appert par les Comptes rendus du maniemment qu'il en a eu, Et dont luy a esté baillé extrait, Et comme il aurait avancé deniers a certains charetiers de Vostre Jurisdiction pour fournir audit charroy de manière qu'ilz lui sont demeurez redevables de bonne somme, laquelle répétant d'eulx, Ils auraient différé de luy en faire restitution, se faisant poursuivre par devant leurs Juges domiciliers; ou pour leurs differences auraient allegué qu'il aurait receu de moy Vingt francs pour la Voyture ou muyd et ne leur aurait delivré que dixhuit a dixneuf, par tant maintenaient n'estre tenus luy restituer ce qu'il demandait ains les debvait contenter audit prix de vingt francs.“

Aber auch der Herzog von Lothringen vermochte den bischöflichen Hof in Bruntrut nicht zu Gunsten des Bittstellers umzustimmen. Ohne indessen das Resultat aller dieser Bemühungen abzuwarten, hatte Willemin, dem die Geduld ausgegangen war, sich auf eigene Faust Recht zu verschaffen versucht.

Am Dienstag nach dem Palmsonntag des Jahres 1582 wurde zu Delsberg ein gewisser Johann Hymer von Courcelle in der Herrschaft Mümpelgard, seines Zeichens ein Bote, als gefährlicher Spion

verhaftet. Da der Bischof sich über die österliche Zeit in seine Stadt Delsberg begeben hatte, war die Sache um so verdächtiger. Im Verhör gab der Gefangene Folgendes an*: „Ich wurde vor einigen Tagen in die Wirthschaft zum Storchen in Mümpelgard berufen, wo ich den Herrn Lorenz Willemin mit noch einem andern Herrn fand. Besagter Willemin fragte mich, ob ich um einen guten Taglohn für sie nach Delsberg gehen wolle. Auf meine bejahende Antwort gab mir derselbe einen Thaler und erklärte mir, es sei in Delsberg ein gutes Wirthshaus „zum wilden Mann“. Dort solle ich einkehren und bei diesem und jenem nachforschen, ob der Bischof von Basel sich an besagtem Orte aufhalte und wann er wieder nach Bruntrut zurückkehren wolle. Desgleichen solle ich zu erfahren suchen, ob sich dort eine Garnison befinde. Wenn mich jemand frage, woher ich komme oder wohin ich gehe, solle ich antworten, ich komme von Dijon und gehe nach Basel, um von dort junge Studenten zu holen. Nachdem ich also in Delsberg angekommen war, fragte ich, ob der Herr Bischof da wäre und gab auch Acht darauf, ob der Ort eine Garnison habe; dagegen fragte ich Niemanden, wann der Bischof zurückkehren wolle, aus Furcht, man möchte Verdacht schöpfen.“

Auf diese Verhaftung Hymers hin folgt am 19. April ein Schreiben der „Stathalter und Rhät zu Mümpelgartt“, lautend: „Unß hat Coyssa, Johann Hymers von Courcelle deß Durchleuchtigen Hochgebornen Unsers gnedigen fürsten Und Herrn Graven Fridrichen zu Wirtemberg und Mümpelgart Underthanen, Haußfrau, Klagendt fürgebracht, Welchermassen ermelter Johann Ir ehewürt als ein Bott verschickhet, und In E. Fl. Statt Telsperg gefenglich eingezogen und arrestirt worden, Ursachen halben Ir nit bewußt. Wan er sich nun mit dem Botten louffen Ambt Weib und Rhindt alß seiner ordenlichen Handtierung ernehren müesse, Werr Ir underthennige demüetige bitt, Wir wolten Im abwesen Hohermeltes Unsers gnedigen fürsten und Herrns E. F. G. umb Relaxation und erlassung Ireß ehewürtz nachbeürlichen anhalten.“

Darauf meldet die bischöfliche Kanzlei nach Mümpelgard, unter welchen Umständen genannter Bote verhaftet worden sei und was er ausgesagt habe. Derselbe sei verdächtig, weil er „nitt als ein Mümp-

* Die betreffende Urgicht ist in französischer Sprache.

pelgartter, dan er sich seines Landes und Herkommens verleünet, und für ein Franzosen von Dijon Ausgeben, und also ein wissenschaftlicher heimlicher Ußspäher gefänglich eingezogen," und in Anbetracht dessen könne man den Gefangenen nicht frei geben. Der Rath zu Mümpelgard will aber seinen Unterthan nicht im Stiche lassen und sagt in einem ferneren Schreiben an den Bischof: „Mymer ist von Jugendt uff für ein uffrechten, Redlichen frommen und einfeltigen gutwilligen gesellen und Jungen Mann erkhandt und gehalten worden. Woll seyen wir glaubwürdig verstendigt, daß diser arme Junge Mann umb die Desterliche zeit zu Dellspurg gewesen, und nachdem er zimlich beweint, wie dergleichen lauffenden Botten ostermahlß begegnet, haben ettliche ein Argwohn uff Ine geworffen, Als solte er E. J. G. Aufzuspähen Inn. befehl gehabt, derhalben er dann gegriffen, und folgendts ohne zuvor wider Inn ufgehabte und Inngenommene Kundtschafft dermaßen torquirt worden, daß er, wie gemeinglich und manchem widerfährt, sachen gichtig und behandtlich gewesen, daran er vileicht zuvor nie gedacht.“ Schließlich stellt der Rath an den Bischof das Begehren, Mymer auf freien Fuß zu setzen und seine Arggicht nach Mümpelgard zu senden, damit man ihn dort gebührend strafen möge.

Allein der bischöfliche Hof ist anderer Meinung. Er hält den Gefangenen nicht für einen „einfältigen“ Menschen, sondern vielmehr für einen boshaften, gefährlichen Auspähler, den man dem Rechte des heiligen römischen Reiches gemäß behandelt habe. Der Bischof will weder die Arggicht Mymers nach Mümpelgard schicken, da das Richteramt in diesem Falle ihm allein zustehet, noch den Gefangenen gegen Urpheed entlassen, damit man ihn dort nicht dazu bewege, seine gethanen Aussagen zu widerrufen und seine Unschuld zu behaupten. Schließlich gab der Bischof doch nach und zwar auf Verwenden des Herzogs Joh. Casimir, „Pfalzgraf bey Rhein und Herzog in Bayern“. In dem Schreiben an denselben unterm 23. Mai 1582 erzählt der Bischof vorerst den Fall mit dem gefangenen Mymer und fügt dann bei: „Wiewol wir mehr dan genugsame befuegte Ursach gehabt, Ine für das Malefiz Recht zu stellen, So haben wir doch als er nit rachsirig sondern vil mehr uf gnad und barmherzigkeit geneigt, Ine ettliche tag vor und ehe E. J. schreiben uns zuthommen, uf ein gewonliche Urpheed der gefenkhnus ledig gelassen.“

In der That wäre es für den Bischof eine sehr kleine Genugthuung gewesen, diesen Boten zu bestrafen, der, um sein tägliches Brod zu verdienen, mit oder ohne Wissen sich zum Werkzeug einer feindseligen Handlung gebrauchen ließ. Dagegen durfte derjenige, welcher den Boten in Dienst genommen hatte, Lorenz Willemin, Bruder des Salzherrn Priam Willemin, womöglich nicht ungestraft ausgehen. Nun schlägt aber die bischöfliche Kanzlei in ihrer Beschwerdeführung beim Rath in Mümpelgard einen sehr sanften Ton an, erinnert zum wiederholten Male an die guten, nachbarschaftlichen Beziehungen und will sogar die Angelegenheit auf sich beruhen lassen, obschon das Benehmen des Lorenz Willemin höchst verdächtig sei. Dieser selbst betheuert in einem Briefe an den Bischof hoch und heilig, nichts Böses im Schilde geführt zu haben, seine Absicht sei bloß gewesen, zu vernehmen, ob in Bruntrut oder Delsberg Soldaten liegen, da er eine Anzahl Söldner brauche, um mit ihnen nach den Niederlanden zu ziehen. Offenbar wollte sich der Bischof nicht durch allzu heftiges Dringen auf Bestrafung Willemins gegen seine Mümpelgarder Nachbarn verfeinden, um so weniger, als er das Erfolglose solcher Bemühungen einsehen mochte. Er brachte deshalb seine Beschwerde bei seinen Bundesgenossen Bern und Freiburg vor. Am 19. Mai verspricht ihm letztere Stadt, sie wolle den Lorenz Willemin bei seinem ersten Erscheinen in Stäffis gefangen nehmen lassen und einvernehmen. Bern hingegen meldet (4. April 1583), die beiden Brüder Willemin befinden sich nicht in seinem Gebiet, sondern der eine zu Stäffis „In unser getrüwen lieben mittburgeren und Brüderenn von Freyburg ober und herligkeit, der ander zu Courtaillouz In der Graffschaft Nüwenburg hufzhäblich.“ Einen Monat später aber theilen Schultheiß und Rath zu Bern mit, Lorenz Willemin habe ihr Gebiet betreten und sei „gehandthast und examinirt“ worden; sein Bekenntniß laute wie folgt: „Nachdem er vermeint, das E. Fl. G. gegen Ime und seiner Schwiger, frouw Elsbeth von Brünithofen, von des Lechens der Herrschaft Myecourt und anderen sachen wegen, sich ganz ungepürlich erzeigtind, und gwalt für recht bruchtind, sye Imme die sach so hoch obgeligen gewesen, das er unbedachtlich Imme fürgenommen, E. Fl. G. mitt gwalt und bewertex Hand umb das so er und sine verwandten zuvor manch Jar, durch schriftliche und mündtliche suplikation von E. Fl. G. vergeblich begert und gepätten anzesuchen, Jedoch kheines-

wegs der meynung, sy noch Jemandts anders am läben zerschädigen, darauf angefangen by ettllichen personen sich der beschwerden ob E. F. G. zebecklagen und sin vorhaben zu entdecken, by denselben aber meher ab, dan anwysens gefunden.“ Auf dieses Bekenntniß hin findet sich Bern nicht veranlaßt, Willemin dem Strafrichter zu überweisen, und die ganze Genugthuung, die sich der Bischof leisten konnte, war, daß er dem Meyer in Biel den Befehl zukommen ließ, Hand an das Haus und die sonstigen Güter zu legen, so Lorenz Willemin in dieser Stadt besaß. Im Frühling des Jahres 1586 geräth der Fürstbischof wegen seinem alten Feinde nochmals in Alarm. In seinem Schreiben an den Grafen von Mümpelgard drückt er seine Besorgniß wegen eines neuen Ueberfalls durch Lorenz Willemin aus. Obwohl keine bestimmten Thatsachen vorliegen, „so haben wir gleichwol unser Schloß allhier mit der Wacht sterckhen und vier Soldaten von Schliengen herauf kkommen lassen, in meinung zuzesehen was sich weiter zutragen wölle“, heißt es in jenem Schreiben. Die Mümpelgarder Antwort, unterzeichnet von „Friderich, Graf zu Württemberg“, sucht jeden Verdacht von genanntem Willemin abzulenken, der einzig in des Grafen Geschäften ausgesandt worden sei; der Bischof wolle endlich sein Mißtrauen und seine Ungnade gegen diesen Willemin fallen lassen. Auf den Rath seines Domkapitels, dem der Bischof die Angelegenheit unterbreitet hatte, wurde endlich dem Wunsche des Grafen von Württemberg entsprochen und Lorenz Willemin begnadigt.

Daß dieser im Einverständnisse mit seinem Bruder Priam handelte, liegt auf der Hand, wenn auch jeder seinen besonderen Span mit dem Bischof auszusechten hatte. Während aber der eine von Mümpelgard aus operirte, bereitete der andere von Neuenburg aus seinen Rachezug in das Bisthum Basel vor. Verfolgen wir indessen die Ereignisse an der Hand der Dokumente. Am 14. April 1582 weiß Diethelm Blarer von Wartensee, Vogt zu St. Ursitz, dem bischöflichen Hofmeister in Bruntrut zu melden: „Der Goubverneur zu Vallendis schreibe ihm, es rotten sich zu Neuenburg und Vallendis etliche Buben zusammen, es soll über den Bischof von Basel hergehen. Der Meyer aus den Freibergeren berichte ebenfalls, Bewaffnete seien durch das Dorf Breuleux gezogen. Als dieser Brief an seine Adresse gelangte, war aber die drohende Gefahr bereits abgewendet, das heißt, das Unternehmen des Priam Willemin gescheitert. Ueber Plan und Verlauf desselben

belehrt uns das Verhör des Heinrich Maillat, Notar und Wirth zu Vettingen (Glovelier). Dasselbe ist vom 8. Mai 1582 datirt und lautet: „Uf Zinstag den 10. Aprilis, um 2 Uhren nach mittag, sey einer mit namen Hans Gauthier von Budry, welcher Syben Soldaten, so von gedachtem Dorf Budry, alle wohl gebuget, jedoch khein andere wehr dann deggen getragen, vor seinem hauß in gesagtem Dorf Vettingen sampt einem gleizman ankhummen Und in dem mehr bemelten Dorf, als Sy ettlich faß darinnen salz gewesen, so man gehn Bern gefüert, gesehen, haben Sy Still gehalten und je einer zu dem andern gesagt, daß alda der selbig Platz, dahin Sy beschieden seyen. Da nun ermelter Heinrich gedachte Kriegsleüth ersehen, hab Er Sy begrüeßet und befragt wo Sy härkhummen auch wohin Sy wöllen. Darauf habe ermelter Hans Gaulthier Zme geantworttet Sy wartten eines Mans der Sy alda besuchen und finden soll. Volgendts haben Sy Zne gefragt, ob Er Znen essen und zu drinkhen geben wolle. Auf solliches hatt Er zu Znen Ja gesagt und umb bar gelt solle Znen alles was Er im hauß habe, unabgeschlagen sein. Da habe ermelter Gaulthier Znen in der Stube an ein orth gefüert und Zme in geheim gesagt, ob Er nicht Priam den Bogt von Stäffis khenne, auch ob Er, Zeuge, nicht Heinrich Maillat heiße, dann Wülhelm Morel von Saingnelégier habe zu Breusleux im Durchreisen zu Znen gesagt, daß Er, Heinrich, gesagtem Priam angenemb seye, dann Er verrichte Zme zum Theil zu Vettingen seine geschest wegen des Saltz, so daselbsten durchfahrtt, Auf solliches hin hatt Er, Zeug, geantworttet, Ja, er khen gedachten Priam gar wohl, dann er sey sein gevatter, und es seye nicht lange, daß Er mitt Zme wegen des Saltz, so durch seine handt gangen seye, gerechnet habe.“ Auf diese Eröffnung hin theilte der Anführer der sieben Waffenknechte seinem Wirth mit, daß ihn Priam Willemin gedungen habe.

„Weiters hatt besagter Gaulthier sich gegen Maillat erclärt, Im fahl Er Znen nicht verrathen, so wolle Er Zme Brief so der Wülhermin Zne geben, zeigen, jedoch so bett Er zum Höchsten, daß Er den Priam nicht verschweze, dann Er wöll nicht haben, daß Er in disen sachen vermerckht, sonder das es in grossen gheim gehalten werde. Derhalben hab Er Znen befohlen, wan mann Znen einer under Znen was Sy alda thetten fragen wurde, daß Sy antwurten solten, Sy wollen gehn Basel, und da dannen uf Colten zu ziehen.

Von Breusleux aus werde Sy ein gleidtsman zu den Scheüren ob Saussy gelegen führen und am sollichen bestimmten orth werden Sy Inen selbs sampt einem andern haufen Volckh, auch hackhen und alle andern wehr zu Irer notturft gnug finden, und Sy sollen sich eben wohl hütten, das Sy nichts von Ime, Briam, sagen. Nach sollichen ergangenn wortten hab Er, Maillat, Inen den Tisch gedeckt und haben angefangen zu abent zehren, und under vylem gesprech hab einer under Inen gesagt, daß in Kurzer Zeit Inen baldt vyl in einer gesellschaft sein werden, über welchen der Gaulthier sich erzürnett mitt der anzeig, Er soll schwiegen dann er wüsse nicht was Er sagte. Aus all dem schloß der Zeuge, daß diese gesellen ein böß verborgen fürnehmen under handen haben. Auf seine Frage, wer den andern Haufen, den sie erwarten, führe, und was sie vorhaben, fragt ihn Gaulthier seinerseits, ob er keinen Herrn kenne, welcher dem Briam Wuillemin mißfahlen und leidts gethan habe. Daraufhin habe der Zeuge in abwesen Ires Meyers gehn Altdorff (Bassécourt) zu seinem bruoder dem Meyer daselbsten ylendts verfügt, damit derselbig in aller geschwindt dem Herrn Bogt zu Delsperg zu wüssen thette, daß er ettliche Soldaten in sein Haus habe, welche mit bösem fürnehmen gar verdächtlich argwohnsich seyen. Des andern tags darnach haben die Knecht ein Suppen gemacht. Seindt alle darnach von einander abgeschieden, und den weg, So Sy herthommen seindt für die Handt genommen, ohnangesehn daß Sy dem Großweybel in beysein des Meyers von Altdorf, als man Sy gefragt, gesagt haben, Sy wollen gehn Basel.“

Diesen Vorfall theilt der Fürstbischof ungesäumt der Stadt Freiburg mit: „Briam von Stäffis, euer Angehöriger, habe uf Sonntag palmarum Gautier genant von Budry gehn Stäffis gefordert, denselben als einen Diener in gelübdt und aidt aufgenommen und ihm bevolhen, in aller yll uf 30 oder 40 wol gerüfter Knecht anzunemen und mit denselben umb Saulcy oberthhalb Piettingen etwan uf ein meyl wegs von Delsperg zu ziehen und uf Zinstag nach dem Palmitag gegen morgen seiner daselbst in der stille zu wartten, dahin Er dan, Briam, mit einem stattlichen kriegsvolckh zu Ime auch kthummen wolle.“ Gautier habe aber in der Eile bloß sieben Knechte finden können, die, nachdem sie Briam nicht angetroffen hatten, nach Biel zurück-

kehrten. Das Schreiben schließt mit der Bitte an die gnädigen Herrn zu Freiburg, Priam deswegen zur Verantwortung zu ziehen.

Warum erfolgte aber der erwartete Zuzug durch Priam Willemin nicht? Sein Vorhaben war in Folge Gefangennehmung des Boten, so sein Bruder Lorenz an ihn abgesendet hatte, verrathen und durch den Gouverneur von Neuenburg im Keime erstickt worden. Dieser Willemin, schreibt der Bischof an die Stadt Bern, hätte sein Vorhaben ausgeführt, wenn nicht der „almchtig güettig Gott, aus sondern gnaden, solliches gnediglichen verhüettett, und durch weylant unsern Freundlichen lieben Schwager Georgen von Dießbach, Gubernator zu welschen Neuenburg, abgewendett und derselb ettlich us den Soldaten, so der Wülhermin ufgewickhelt, zu der Zitt gefenckhlich eingelegt, und die Practicken zerstörtt hette.“

Dieser Priam Willemin muß ein ziemlicher Optimist gewesen sein und den Bischof von Basel für einen sehr großmüthigen Herrn gehalten haben. Denn er wagt es zu Anfang des Jahres 1583, denselben um ein sicheres Geleit zu bitten, um sich zu rechtfertigen und um seine Geschäfte in des Fürsten Gebiet besorgen zu können. Solches wird ihm indessen verweigert.

Inzwischen hatte sich Priam bei dem Rath von Freiburg beschwert, der Bischof habe ihm eine namhafte Summe Geldes „hinder dem ampt Dellemont und der Probstei Münster in Haft und verpott legen lassen.“ Solches ist dem Bischof höchst unangenehm und er beauftragt den Vogt zu Delsberg, den wahren Sachverhalt nach Freiburg zu schreiben.

Auf Verlangen des Bischofs hatte Freiburg indessen Priam Willemin zu Stäffis gefänglich einziehen und verhören lassen. Das Ergebnis des Verhöres wird dem Bischof mitgetheilt: Sein Bruder Lorenz habe ihn gebeten, ihm Kriegsvolk zu senden. „Das aber genanter Priam gewußt, wohin synes bruders fürnemen dan allein das ime eines Lantznechtischen Zugs gedacht worden stünde, das er auch mit einichen andern personen dan mit gedachtem rebman (der aufgefangene Bote) darumb gered oder communiciert, oder einiche andere conscios habe, ist by ime nit erfunden worden. Darauf haben sie ihn freigelassen.“

Nachdem sich Priam, wie wir gesehen, umsonst wegen einem freien Geleit an den Bischof gewandt, trat nun die Stadt Freiburg für

ihren Unterthan als Fürbitterin auf. Der Fürst wolle doch „den gefaßten unwillen wider gedachten Buillermün gütigklich vollen lassen, ime sichern Zugang, handel und wandel nit allein zu E. F. G. sunder auch derselben underthanen vergünstigen, auch by inen verschaffen, das ime uf ihne schuldvorstellungen mit gebürlichen bescheid begegnet,“ lautet das Begehren. Daraufhin erklärt sich der Bischof erbötig, Buillemin ein freies Geleit zu gewähren, um sich „durch peinlich-unpartheißches Recht zu purgiren“, oder um Verzeihung zu bitten, falls er die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen habe, wobei der Bischof nicht rachgierig sein werde, zu besonderem Gefallen der Stadt.

Friam Buillemin scheint aber auf diese Bedingungen hin es vorgezogen zu haben, das Gebiet des Bischofs von Basel nicht zu betreten. Allein seine ausstehenden Forderungen im Delsberger Thale ließen ihm keine Ruhe. Er bittet am 21. Oktober 1585 nochmals brieflich, man möge den unbegründeten Verdacht gegen ihn endlich fallen lassen und ihm ein „General und offen Mandat“ zuschicken, worauf gestützt er seine Ansprüche bei des Fürsten Unterthanen geltend machen könne. Am 21. November 1588 verwenden sich auch noch der Schultheiß und Rath der Stadt Bern für ihn, aber ebenfalls erfolglos. Noch zweimal gelangt Buillemin schriftlich an den bischöflichen Kanzler und bittet um eine Vollmacht, womit er seine ausstehenden Gelder einziehen könne. Allein der Bischof hat für ihn taube Ohren.

Endlich riß dem Friam der Faden der Geduld. Da er auf gültlichem Wege nicht zu seinem Ziele gelangen konnte, griff er zur Gewalt. Eine von der Kastellanei von Delsberg geführte Untersuchung vom 28. Februar 1589 belehrt uns, daß Buillemin an verschiedenen Orten, so in Tavannes, La Joux, Glovelier anläßlich des Durchzuges von Truppen bei den Bewohnern theils durch Drohungen die Ausstände für Salz eintrieb, theils durch gewaltsame Aneignung von Vieh und anderen Werthgegenständen sich bezahlt machte, wobei es auch vorkam, daß ein Nachbar für den andern, der nichts besaß, büßen mußte.

Ob und wie weit Buillemin dafür von seinen Schutzherren in Freiburg zur Rechenschaft gezogen wurde und was der Bischof in dieser Angelegenheit für fernere Schritte that, geht aus den Akten nicht hervor. Wenden wir uns daher lieber der weit interessanteren Seite dieser Verschwörung zu, nämlich der politisch-religiösen.

Für die Brüder Willemin war der geplante Ueberfall ein Racheakt, dem eine profane Geldfrage zu Grunde lag. Zur Förderung ihrer realen Zwecke mußten aber diese beiden Söldnerführer die religiöse Frage geschickt zu benutzen; sie spielten den protestantischen Pastor gegen den katholischen Bischof aus und waren so der Sympathie Berns gewiß.

Die in dieser Verschwörung verwickelten Prediger sind Daniel Bayard in Bévillard und David Möschler in Dachsfelden (Tavannes).

Der erstere war seit 1571, in welchem Jahre Bévillard von Court abgetrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben wurde, Seelenhirt dieser Gemeinde. Jedenfalls muß er einen ziemlich beschwerlichen Kirchendienst gehabt haben, da auch das weitab in den Bergen gelegene Cornetan von ihm pastorirt werden mußte.

David Möschler ist der Sohn des letzten katholischen Pfarrers von Tavannes, Jakob Möschler, der im Jahre 1530 die Reformation annahm und sich verheirathete. Der Abt von Bellelay, der die Kolatur über Tavannes besaß, hatte diesen seinen Konventualen als Pfarrer nach dem von der Reformation bedrohten Orte gesandt, damit er durch seinen Glaubenseifer der neuen Lehre Widerstand leiste. Die Folge belehrte den guten Abt, wie sehr er sich hierin getäuscht. Möschler, der nach seinem Religionswechsel Tavannes verließ, erschien dort wieder im Jahre 1538 als Prediger der Gemeinde. Sein Sohn, David Möschler, um den es sich hier handelt, war zuerst Pfarrer in Court (1567–71) und nachher in Tavannes.*

Diese zwei Prediger hatten sich die Brüder Willemin als Werkzeuge bei ihrer Verschwörung ausersehen. Sie ermangelten natürlich nicht, sie auf die Gefahren der Gegenreformation hinzuweisen, daß in ihren Gemeinden von Seiten des Fürsten „gleiches als zu Couffen, Birsig und anderstwo, nemlich die verhindernus Tres predig Ampts und dagegen die Inführung Römischer Religion zu erwartten sye.“ Auf den Beistand der Pfarrer legten die Willemin besonders deshalb großen Werth, weil jene versprachen, im Falle Mißlingens des Unternehmens die Anführer samt ihrem Kriegsvolk „in Tre Kilchhörinen kkommen“

* Die wenigen biographischen Notizen über diese beiden Pastoren sind aus der verdienstvollen Arbeit „Clerus Rauraciae reformatus“ von J. Germiquet in den Actes der Société jurassienne d'émulation (1. vol. 2. série) geschöpft.

zu lassen. In den beiden Verhören vom 21. März und 19. April 1583 zu Delsberg bekennet Möschler:

„Er habe von gedachten Willemin zu Tachsfelden und anderswo gehört und vernommen, Ehe sey willens sich der schmach und mißfallen, so Fre Fl. Gnd. dem Priam, das Ehe Ine sein aussteende schulden im Delspergerthal verbieten, erweisen, zu rechnen. Aber doch seye Er nie im grund berichtet worden, was für raach sye sich zu gebrauchen vorhabens, bis ungevarlich vierzehn tag oder drey wochen zuvor und Ehe die Soldaten, so in verschinen Jar zu Vietingen waren geweest, wider durch Tachsfelden geraißt. Alß dann zur selbigen Zeit habe der Priam an einer Mitwuchen gegen der nacht bey Ine, Möschler, zu Tachsfelden einthert, habe ihn ersucht, einen Boten nach dem Predikanten Meister Daniel nach Bevillard zu schicken. Nach Ankunft des Daniel habe Priam mit demselben heimlich gesprochen, er wisse aber nicht was. Am Morgen seien sie alle drei zusammen nach Biel geritten. In Biel haben sie in der Behausung der Willemin, die beiden Willemin, Meister Daniel, Er Möschler und die alte Frau von Niestorff zu Imbiß gessen, und demnach seye Er Möschler sambt dem M. Daniel, von beiden Willemin in ein Cammer neben der stuben geführt worden, alda Inen der Priam fürgehalten, das der Herr Bischoff von Basel, in dem so Er Inen das Ir hindergehalten und sonst in mehr ander weg vil leyds gethan hatte. Derwegen sy Ir Fl. Gnd. in der Statt Delsperg zu überfallen bedacht und zu Vollbringung dessen wurden Inen vil große Herrn, fürnemblich aber der Grave zu Mümpelgart Hilff erzeigen, So sye hierauff an Ehe, M. David und M. Daniel Bahard, gleichsam Ir bitt, das Ehe Inen mit werbung Kriegsleüthen darzu dienstlich sein wolten. Darneben hab er Inen auf allerley gelegenheit, wie Ehe die Statt Delsperg nächtlich überfallen könnten, eröffnet und angezeigt. Dann Er wölle sein vöcklin bey des Bogts von Delsperg Gartenheußlein vor der Statt versambeln, zudem habe Ine der wirth zum Wildenman daselbsten in eines Edelmans Hof ein Cammer eingeben, durch welcher fenster er Ehe in die Statt einlassen würde. Weiters so wurde Lorenz Willemin mehr kriegsleuthe von Niesdorff herbringen, würde den thorwechter erschiesen und also mit einem schutz seinen kriegsleuthe das wahrzeichen geben, und nach der Statt eroberung wollt er von Stund an dem schloß zu ehlen, Ihre Fl. Gnd. feindlich

angreifen und Massacriven, wie auch alle burger umbringen, die statt plündern, die peuth under den Kriegsleuthen zerthailen und letztlich das Evangelium daselbst predigen lassen mit weytter Vermeldung, daß er David und Daniel Bayard würden die erste Darzu beruefen und befürdert. Wa sye nun Inn der weiß Delsperg möchten überkhomen, so würden sye on Allen Zweyffel bald darnach Bruntraut leichtlich erhalten, Dan die Bruntrauter würden gern das Evangelium vernemen und Inen die Thor ufthuen. Wan dan solliches geschieht und sye bayde Stett erobert, so wurde man sye schwerlich von Innen wider bekommen, dan der Graf von Mümpelgart mechtig gnug sye darbey zu hand haben.“

In dieser „Bekantnuß“ Möschlers ist besonders von Bedeutung, wie die Brüder Wuillemin die beiden Pfarrer durch Versprechung besserer Pfründen zu gewinnen suchten.

Der Anschlag auf die Stadt Delsberg und das bischöfliche Schloß mißlang. Aber während die beiden Wuillemin sofort als Rädelshörer erkannt wurden, blieb das Mitwissen und Mitwirken der Prediger dem Bischof bis zu Anfang des Jahres 1583 ein Geheimniß. Wie wurde die Sache ruckbar?

Die Brüder Wuillemin scheinen an dem Pfarrer von Bevilard einen ziemlich rührigen Allirten gefunden zu haben. Derselbe ließ sich nämlich dazu herbei, Kriegsknechte für das geplante Abenteuer anzuwerben. So bekannte Peter Samein, Notar von Bevilard: An einem Freitag vor Ostern sei sein Pfarrer Daniel Bayard zu ihm gekommen und habe ihn gefragt, ob er sich als Söldner hergeben wolle; es handle sich darum, Delsberg einzunehmen, da der Bischof dort sein müsse, der Schloßherr von Stäffis werde Leute schicken, wovon sich ein Theil in seinem, Bayards, Hause einfinden werde.

Ein gleiches Anerbieten machte er dem Jakob Samein, Müller in Bevilard (lt. Urgericht desselben vom 22. April 1583): „Bayard sei zu ihm in die Mühle gekommen und habe ihn ersucht, daß er mit ihm in den Krieg ziehe, das drey hauffen, der ein durch den Herren Graven von Mümpelgart, der andere durch den Briam Willermin Vogt zu Stäffis, und der dritt durch Lorenzen, seinen bruedern uffgemant wurden, und were dieses alles Delsperg und Bruntraut einzunehmen angestellt und beschlossen.“

Ebenso bekennt Hans Cardon von Bevilard, Bayard habe ihn als Söldner anwerben wollen und ihm vier Kronen Monatsold versprochen, ohne ihm indessen bestimmt zu sagen, wohin der Zug gehe.*

Parisot, der Prädikant zu Münster war es, welcher, wahrscheinlich aus Haß gegen seinen Amtsbruder in Bevilard, das Gerücht in Umlauf setzte, die Herren zu Bern wollen das Schloß Bruntrut einnehmen, die Pastoren seien dabei theilhaftig und besonders habe Bayard zu diesem Zwecke Söldner angeworben. Daraufhin wird Mösler auf Befehl des Fürstbischofs verhaftet und nach Delsberg abgeführt, Bayard und Parisot hingegen werden nach Bern beschieden. Unterm 16. Januar 1583 meldet diese Stadt dem Bischof: „Sy habe die Predicanten zu Münster und zu Bevilard ettlicher beschwerlicher reden halber eingezogen, als wen Ir Fl. Gnd. Sie einer wider Sie angestellten verätherisch und mörderischen Pratick verdächte. Wir haben sy beid Inn unsern gevänknussen verwaren lassen, genzlichen vorhabens dem Urheber sölicher schandtlichen, erdichten, und unwarhafften Zulag (alls das wir wider B. Fl. Gnd. Iyh, läben und gutt ein heimliche Conspiration sölten angericht und dis in volg Zestellen einem unsers adels bevelch gäben haben) mitt ernstmügllichem flyß nachzeforschen, und unser unschuld hierin (die Gott der allwüßend erkhent) menigklichem, bevor aber E. Fl. Gnd. an Tag Zebringen und Zu beweisen. Darüber mag E. F. G. sich des wol gewüß und sicher halten, das wir der Conspiration, so wider sy möchte sin angericht werden, ganz und gar thein verwüßen, vil minder Jemandß der unseren noch anderen darzu angewisen haben, dann uns von gnaden Gottes nitt minder, dann unsern frommen altvordern soliche heimliche und verrätherischen practicquen abschüchlich, und widerig, auch söliches mitt der straaff deren die wir sölicher unehrbarlicher sachen besleckt erfinden mögen zu bewysen erpüttig sind, wärden auch mitt hilff Gottes niemand, wes stands und wäsens er sye ohn ursach ungewarnet, oder unabgesagt syhendtlich antasten oder beschädigen, sonders uns mitt meniklichen, Innsonders aber unseren benachpürten hallten und bewysen, wie frommen, ufrechten, Gerlichen und redlichen lüthen zustadt und gebürt,

* Jakob Sawein und Johann Cardon wurden am 28. Mai 1583 durch das Kriminalgericht in Delsberg zum Tode durch das Schwert verurtheilt und ihr Vermögen als dem Fiskus verfallen erklärt.

Sinnd auch gutter und ungezwifleter Hoffnung, E. F. G. würde uns auch nitt für solche, als aber der schandtlich, ful, und nüttföllend auctor abgemälter unwarhaffter Zuleg wider alle billikeit uns beschreit, Sonder für wol entschuldiget halten und achten, wie denn wir gefinnt unser unschuld noch clarlicher zebewysen mitt gnad des Allmächtigen, den wir von Härzen bitten, das er E. F. G. Inn glücklicher regierung und wolstand gnädicklich erhalten wölle.“

Was uns in dieser Angelegenheit vorerst auffällt, ist die Eile, mit welcher Bern beide Pastoren einzieht, sobald Möschler verhaftet worden ist. Ohne dieselbe dürfte Bayard jedenfalls auch den Weg in die Haft nach Delsberg angetreten haben. Wollte Bern die Prediger, deren „protecteur officiel et officieux“ es war, wie Pfarrer Sauch sich in seiner Geschichte des Klosters Bellelay ausdrückt, der Gerichtsbarkeit des Bischofs entziehen? Das ganze Verhalten des reformirten Vorortes berechtigt zu dieser Annahme. Auffällig ist ferner das große Wortgepränge, womit Bern in diesem Schreiben auf seiner Unschuld beharrt. Indessen scheint dasselbe seinen Zweck erreicht zu haben, denn laut Antwort vom 19. Januar auf obigen Brief ist der Bischof Bern gegenüber vollständig beruhigt: „Darauff füegen wir Euch hinwiderumb freundlich zu vernemen, das wir Euch als unsren besonder lieben freunden und Nachbahren, auch als Frummen, ehrlichen, aufrecht und redlichen leuthen solches niemals vertraut, und noch nit, vil weniger daselbige in unsren Sün genommen.“

Inzwischen sind die beiden Prädikanten in Bern „ernstlich examinirt worden“; man habe aber nicht erfahren können, schreibt der Rath an den Fürsten, „ob des verflegerß sag warhafft wäre oder nit, sonders vill meer des anflagten Mr. Daniel Bayarts glimpf und unschuld gespürt und sinen anleger Franziskum Parisotum einer falschen fürwendung, suspect und sin sach umb sovil meer verdachtlich funden, wyl er understanden heimlich mit flucht zeverischlychen, deshalb gelangt an Newer Fl. G. unser fründtlich pitten, sy welle das mißtruwen und unwillen, so sy von aller hand reed und beschreyung wider berürten Bayard gevaßt haben möchte, gnädigest vallen lassen.“

Der Bischof weiß nicht, soll er den Prädikanten zu Bevilard für schuldig halten oder nicht und will daher die Zeit abwarten.

Indessen scheint Bern es doch für rathsam gehalten zu haben, Bayard einen anderen Wirkungskreis zu verschaffen. „Schultheis und

Rhat der Statt" schreiben demgemäß am 8. März an den Fürstbischof: „Nach dem wir nitt befinden mögen, das M. Daniel Bayard der Conspiration, so wider Uewer Fl. G. soll fürgenommen worden sin, einich vorwüssen gehapt, haben wir doch zu vermydung wythern argwons, und damit Uewer F. G. desto minder sinenthalt sich zebefahren hätte, Rhattsam angesächen Inne mitt einem Kilchenndienst Inn unnsereu gepietten zeverfächen, damit die Kilchenn zu Bevilard mit einer anderen iüwer Fl. Gnd. minder suspecten person versorget wurde, der Hoffnung sy wurde auch gemellten Bayard sin Hab und gutt gnädigklich und ungesperrt gevolgen lassen. Diemyl wir aber dasselbig nit erfindend, sonders uns anzeigt wird, wie das Uewer Fl. G. Imme, was er noch vorstendts hatt verpietten und verhefften lassen, ungeacht er niemantz mit schulden noch anderer gstat harzu geursachet habe, so mögen und söllen wir nit underlassen Uewer F. G. ganz fründtlich zepitten, sy welle Inren gefassten Zorn gägen berürttem Bayard gnädigklich hinlegen, und von frid, ruw, und unsert wegen das gethan verpott ufheben und Imme sin armüttlein güttigklich gevolgen lassen.“

Am 30. Mai wendet sich Bern noch einmal mit der Bitte an den Bischof, er wolle Bayard erlauben, seine zu Bevilard zurückgelassenen Kinder nachzuholen. Damit war diese Angelegenheit, wie es scheint, in Minne erledigt.

Sehen wir uns indessen nach Bayards weniger glücklichem Amtsbruder Möschler um. Sein Bekenntniß vor Gericht haben wir vernommen. Bern hegt aber Zweifel über das unparteiische Verfahren bei der betreffenden Untersuchung und schreibt an den Bischof: „Diemyl wir nitt wüssen mögend, was bewysung, oder grunds iüwer Fl. Gnd. Ir aller, besonders diser Zweyen Predikanten halb Ingebracht, so haben wir für nottwändig angesächen, Zeigereu dis, den vesteren unnsereu lieben, gethrüwen Burger David Tscharner zu iüwer Fl. Gd. abzufertigen, dieselb fründtlich zu ersuchen und pitten, sy wölle gnädigest willfahren und zulassen, das ermälter David Möschler durch Ire befehlshaber, ampt und Grichtslüth In gedachts unnsers gesandten bywäsen und zuhören, aller der sachen, darumb er beschreit und verhasst ist, examiniert wärde, damitt er nitt allein hirvon bericht erlernen, sonders ouch entgägen sin verantwortung, ouch welcher Dingen er gständig syn oder underricht wärde, vernennen, deß alles gebürlicher maß relation thun, und wir uns demnach gägen Bayard auch halten

mögund. Wir versächen uns aber zu iüwer Fl. Gd. wan sich glych wol ermälter Möschler, oder andere Ire mitthafften, mitt einicher Conspiration, oder Inn ander wäg, wider iüwer Fl. Gden. ergangen, sy von derselben wägen andere, so der that nitt verhofft, noch diser sach nitt schuldig sind nitt ersuchen, noch darumb den Kilchendienst, wie er bisshar an denen orthen, da sy vorgstanden sind, geübt worden, versperen, sonders andere predikanten an Ir statt kommen lassen wärde, wie sich dann nächster tagen herr Probst zu Münster durch sin schryben sölicher meinung gägen uns auch fründtlich erklärt, wöllend derhalben auch iüwer Fl. Gnd. gebätten haben, hierin kein Alteration fürzenemen, sonders die kilchen sachen Im münsterthal Inn dem stand und wäsen, wie sy unser reformation und bruch nach Ingssetzt und bisshar Inn krafft der verträgen und burgrechten, geübt und gehalten worden sind unverändert helyben, und die Jetz ledigen Pfarren durch die Herren Collatores mitt anderen Predicanten versächen lassen, und sich Inn dem also bewysen alls wir uns zu iüwer Fl. Gnd. versächend, und sind darüber Irer gnädigen willfarigen antwort erwarten.“

Die Wahrung der protestantischen Interessen im fürstbischöflichen Gebiete ist für Bern, wie wir aus diesem Briefe ersehen, eine Herzensangelegenheit. Auf das Ansinnen, Möschler nochmals in Gegenwart eines Abgesandten von Bern examiniren zu lassen, geht der bischöfliche Hof nicht ein, will dagegen die Urgicht des Angeklagten sowie das Zeugenverhör der Stadt Bern in Abschrift zustellen, damit man dort selbst besser gegen Bayard prozediren könne, wie es in der Antwort des Bischofs mit bewußter oder unbewußter Ironie heißt.

Durch Zögern sucht Bern fortwährend die Angelegenheit hinauszuschieben und für seinen Schützling Zeit zu gewinnen. Am 4. April ergeht an den Fürsten die Bitte, an Möschler kein Strafurtheil vollziehen zu lassen, bevor seine und Bayards Schuld oder Nichtschuld wahrheitsgemäß festgestellt sei, womit sich der Bischof einverstanden erklärt. Noch ein neuer Versuch wird gemacht, Möschlers Freilassung zu erwirken. Bayard wies nämlich in Bern einen Brief, angeblich mit Möschlers eigener Handschrift vor, worin dieser behauptete, er sei unschuldig an der Verschwörung und habe sein Bekenntniß vor Gericht nur „uß Zwang der martter oder anderen anfechtungen wider die warheit und sin eigne handtschrift gethan.“ Solches meldet Bern dem Fürstbischof und wünscht, daß vor weiterem Prozediren Möschler

und Bayard an einem sicheren Ort und unter sicherem Geleit konfrontirt werden. Allein in Bruntrut geht man auf diesen Vorschlag nicht ein, da man die Schrift, so Bayard vorgezeigt hat, für falsch hält. Eine Konfrontation der beiden Möschler und Bayard hält der Fürst auch nicht für nothwendig, „so doch diese Conspiration genugsam bekandt und endeckt sei.“ Die Bekenntnisse und Aussagen Möschlers habe man dem Gesandten der Stadt Bern vorgelesen und Abschrift zustellen lassen. „Sonsten sollendt Ir uns und unsern Rathen glauben und vertrauen, daß wir uns in diesen wie auch in andern sachen, aller gebuer und bescheidenheit, nach inhalt der Kaiserlichen Rechte, ohne einiche affection gebrauchen und verhalten wollen,“ bemerkt die Kanzlei nicht ohne Bitterkeit am Schlusse dieses Schreibens.

Bern giebt das Spiel noch nicht verloren. Das Ergebniß einer Konfrontation des Lorenz Willemin mit Bayard wird dem Bischof mitgetheilt: Möschler und Bayard hätten dem Willemin bloß geklagt, daß ihnen der Bischof das Predigtamt erschwere und die römische Religion einführen wolle. Daraufhin haben ihnen die Willemin ihr Vorhaben entdeckt. Die beiden Prädikanten haben dann versprochen, sie bei einem allfälligen ungünstigen Ausgang in ihre „Kirchhörinen“ kommen zu lassen und im Uebrigen die Sache geheim zu halten. Weiters seien die beiden Prädikanten bei der Verschwörung nicht theiligt gewesen. Gestützt darauf, wird der Fürst gebeten, sich gegen Möschler mit der ausgestandenen Haft zu begnügen und ihn nicht weiter zu bestrafen.

Aber Berns Bemühungen bleiben erfolglos. Am 12. Juni 1583 findet der Kriminalprozeß gegen David Möschl erstatt. Dabei nimmt der Angeklagte das frühere ihm durch die Folter erpreßte Geständniß zurück, als habe er in die Verschwörung eingewilligt. Die Anklage lautet deshalb auf Mitwissen und Verheimlichen eines Anschlages auf das Leben des Fürsten. Der Gerichtshof erkennt, der Angeklagte sei mit Leib und Gut seinem Landesherrn verfallen und solle durch das Schwert hingerichtet werden. Dieses Urtheil wurde indessen nicht vollzogen, da wir Möschler im Jahre 1586 als Pfarrer in Pieterlen treffen. Ob der Fürst die Begnadigung aus Rücksicht gegen seine Berner Bundesgenossen oder aus eigener Milde eintreten ließ, bleibe dahingestellt.

Wir fragen uns nun schließlich: Was darf von diesen sich widersprechenden Aussagen, Anklagen und Rechtfertigungen als Wahrheit

hingenommen werden? Die Behauptung der Brüder Willemin, daß der Graf von Mümpelgard ihnen seine Hilfe zugesagt, muß wohl als eine Erfindung dieser beiden Abenteurer angesehen werden, dazu berechnet, den Pastoren Vertrauen und Muth einzuflößen. Schon größer wäre der Verdacht, Bern hätte dabei seine Hand im Spiel gehabt, wollte man einzig den Eifer in Betracht ziehen, womit es die Sache der Prädikanten zu der seinigen machte. Wenn man aber weiß, wie angelegen Bern sich die kirchliche Frage sein ließ, so darf es uns nicht befremden, wenn es schon zwei für die Ausbreitung ihres Glaubens allzu eifrige Kämpen gegen einen geistlichen Fürsten, dessen stetiges Ziel die Bekämpfung und wenn möglich, Ausrottung der neuen Lehre war, kräftig in Schutz nahm. Im Uebrigen geht aus dem Briefwechsel zwischen Bern und dem Bischof zur Genüge hervor, daß sie trotz ihrer verschiedenen religiösen Anschauungen ein freundnachbarliches Verhältniß zu pflegen bemüht waren. Die beiden Willemin, die mit dem Fürstbischof ihren persönlichen Strauß auszusechten hatten, müssen somit als die einzigen Anstifter dieser Verschwörung betrachtet werden. Das Herbeiziehen der religiösen Frage durch Anwerben von zwei reformirten Pfarrern war ein klug berechnetes Manöver des Schloßherrn von Stäffis und seines Bruders, darf aber immerhin als ein letzter schwacher Versuch gelten, die Reformation im katholisch gebliebenen Jura einzuführen.



† Friedrich Oser.

Von F. A. Stocker.

(Mit Porträt.)

Der Dichter Friedrich Oser ist gestorben. Der Dichter des grünen schattigen Waldes, der rauschenden Quellen, der murmelnden Bächlein, der blühenden Blumen und der lustigen Vögel im Buchenhag, der Sängers der Liebe und alles dessen, was ein Menschenherz bewegt — er ist nicht mehr. Er starb Dienstag den 15. Dezember 1891, Vormittags halb neun Uhr in dem freundlichen Dorfe Benken, das im Schooße des basellandschaftlichen Reimen-